



Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/5098

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechperson Evelyn Dallal
Durchwahl 0431.57005019
Aktenzeichen 140.20; 033.021

Kiel, den 05.08.2025

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes;

1. Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 20/3212)

2. Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 20/3243)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, uns zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes (Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drs. 20/3212) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 20/3243) äußern zu können, danken wir und äußern uns in der Sache wie folgt:

- Die Begründung des Änderungsantrages (Drs. 20/3243) ist aus unserer Sicht schlüssig. Darüber hinaus ist die Mitwirkung im Katastrophenschutz nicht verpflichtend für die Einsatzkraft, so dass diese die Mitwirkung jederzeit beenden kann. Auf der anderen Seite erhöht die Abweichungsmöglichkeit die Flexibilität für den Träger des Katastrophenschutzes. Schon die Fürsorgepflicht des Trägers gebietet es, die körperliche Eignung der Einsatzkraft zu berücksichtigen.
- Eine starre Altersgrenze sollte nicht umgesetzt werden, da es durchaus Aufgabenfelder gibt, die aus hiesiger Sicht durchaus auch mit „älteren“ Einsatzkräften ergänzt werden können.

Vor dem Hintergrund sprechen wir uns für den in Rede stehenden Änderungsantrag (Drs. 20/3243) aus.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Riemann
Referent